

Vorlage Nr. 26/0458

Federf. Stadamt: Amt für Migration und Zusammenleben

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Beigeordneter Ralph Kalveram	Kenntnisnahme	22.09.2026	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:**a) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 08.09.2026 gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration****hier: Einbürgerungspraxis in Gladbeck****b) Stellungnahme der Verwaltung****Begründung:**

a) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 08.09.2026 gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration
hier: Einbürgerungspraxis in Gladbeck

Der Antrag wird als Anlage im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung nimmt zu den im Antrag gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zu 1.

Wie viele Einbürgerungsanträge wurden in Gladbeck in den vergangenen drei Jahren gestellt, positiv beschieden bzw. abgelehnt?

und

zu 2.:

Wie hat sich die Ablehnungsquote in diesem Zeitraum entwickelt?

	2023	%	2024	%	2025	%	2026	%
Gestellte Anträge	521		558		522		353	
Einbürgerungen	284	54,51	363	65,05	214	41,00	128	36,26
Ablehnungen	8	1,54	34	6,09	8	1,53	0	0
Rücknahmen	37	7,10	138	24,73	95	18,2	21	5,95
Zuzüge	9		20		11		18	
Fortzüge	5		21		8		2	

Zu 3.:

Wie ist die Ablehnungsquote im Vergleich zu den anderen Kommunen im Kreis Recklinghausen sowie im Landes- und Bundesdurchschnitt einzuordnen?

Vergleichszahlen liegen nicht vor. Die Staatsangehörigkeitsbehörde tauscht sich regelmäßig mit anderen Kommunen des Kreises Recklinghausen aus, um im Kreisgebiet eine einheitliche Vorgehensweise zu erreichen. Ebenso werden die Dienstbesprechungen der Bezirksregierung und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) zum Austausch genutzt und dazu, komplizierte Sachverhalte vorzutragen und verfahrensleitende Hinweise durch das MKJFGFI zu erhalten und sich NRW-weit zu vernetzen.

Zu 4.:

Aus welchen Gründen wurden Einbürgerungsanträge abgelehnt? Die Gründe sollen – soweit datenschutzrechtlich möglich – nach Kategorien dargestellt werden.

und

zu 5.:

Welche Gründe führen am häufigsten dazu, dass Einbürgerungsanträge abgelehnt werden?

Einbürgerungsanträge müssen abgelehnt werden, wenn mindestens eine Erteilungsvoraussetzung nicht vorliegt. Die häufigsten Gründe sind:

- Nicht gesicherter Lebensunterhalt,
- kein ausreichendes Wissen zu den Bekenntnissen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und was die Erklärungen bedeuten, dass keine Bestrebungen verfolgt oder unterstützt werden oder unterstützt wurden, die
 - a) gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
 - b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
 - c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Ebenso fehlt Wissen zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges,

- ein weiterer Grund sind im Antrag nicht angegebene Strafverfahren (abgeschlossen oder laufend), die dann im Prüfungsverfahren ermittelt werden.

Die Einbürgerung wird nur vollzogen, wenn Einbürgerungsbewerber weder wegen einer rechtswidrigen Tat zu einer Strafe verurteilt noch gegen ihn auf Grund seiner Schuldunfähigkeit eine Maßregel der Besserung und Sicherung angeordnet worden ist.

Außer Betracht bleiben Verurteilungen zu einer Geldstrafe bis zu 90 Tagessätze und Verurteilungen zu einer Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt und nach Ablauf der Bewährungszeit erlassen worden ist, bei der Einbürgerung außer Betracht (§ 12 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 StAG). Gem. § 12 a Satz 3 Satz 3 Hs. 1 StAG sind bei mehreren Verurteilungen zu Geld- oder Freiheitsstrafen diese zusammenzuzählen, es sei denn, es wird eine niedrigere Gesamtstrafe gebildet. Übersteigt die Strafe oder die Summe der Strafen geringfügig den Rahmen für Bagatelldelicten, so wird im Einzelfall entschieden, ob diese außer Betracht bleiben kann (§ 12 a Abs. 1 Satz 4 StAG). Die in § 12 a Abs. 1 Satz 1 StAG genannten Bagatelldelicten bleiben bei der Einbürgerung jedoch dann nicht außer Betracht, wenn der Einbürgerungsbewerber wegen einer rechtswidrigen antisemitischen, rassistischen oder

sonstigen menschenverachtenden Tat im Sinne von § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB zu einer Freiheits-, Geld- und Jugendstrafe verurteilt und ein solcher Beweggrund im Rahmen des Urteils festgestellt worden ist.

Zu 6.:

Wie lange dauert ein Einbürgerungsverfahren in Gladbeck durchschnittlich?

Derzeit beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit bis zur Entscheidung über einen Einbürgerungsantrag etwa drei bis sechs Monate. Die eigentliche Prüfung des Antrags kann jedoch erst beginnen, wenn sämtliche für die Bearbeitung angeforderten Unterlagen vollständig durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller eingereicht wurden und die abschließenden Ergebnisse der erforderlichen polizeilichen Sicherheitsabfragen der Einbürgerungsbehörde vorliegen.

Zu 7.:

Wie hat sich die Bearbeitungsdauer in den letzten drei Jahren entwickelt?

Die Bearbeitungszeit von Einbürgerungsanträgen hat sich vor allem in den vergangenen Jahren erhöht. Maßgeblich hierfür sind unter anderem die mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Juni 2024 verbundenen erweiterten und teilweise komplexeren Prüfungsanforderungen.

Insbesondere die Prüfung der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes erfordert eine umfassende Betrachtung der jeweiligen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Hinzu kommt die Prüfung der Verfassungstreue einschließlich der Befragung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Gerade in diesem Zusammenhang ist auch ein deutlich gestiegener Beratungsaufwand festzustellen. Die Antragstellerinnen und Antragsteller benötigen zunehmend Informationen und Erläuterungen zu den Anforderungen und zum Ablauf der Befragung sowie zu dem weiteren Ablauf des Einbürgerungsverfahrens. Dies bindet zusätzliche personelle Ressourcen und wirkt sich ebenfalls auf die Bearbeitungsdauer aus.

Insgesamt führen die erweiterten Prüfungsanforderungen sowie der gestiegene Prüfungs- und Beratungsbedarf zu einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer bis zur abschließenden Entscheidung über einen Einbürgerungsantrag.

Zu 8.:

Welche Möglichkeiten gibt es für die antragstellende Person, sich während des laufenden Verfahrens über den aktuellen Stand ihres Antrags und eventuell noch benötigte Unterlagen zu informieren?

Es besteht die Möglichkeit, die Staatsangehörigkeitsbehörde Gladbeck während einer fest eingerichteten Telefonsprechstunde (täglich zwischen 9:00 bis 10:00 Uhr) für eventuelle Nachfragen zu kontaktieren. Darüber hinaus sind die Mitarbeitenden der Staatsangehörigkeitsbehörde auch während der Öffnungszeiten telefonisch erreichbar, dann aber wegen der Vor-Ort-Termine nur eingeschränkt.

Um eine möglichst effiziente Bearbeitung aller Einbürgerungsanträge zu gewährleisten, sollten Sachstandsanfragen auf das erforderliche Maß beschränkt werden. Auch die Bearbeitung von Sachstandsanfragen bindet personelle Ressourcen, die für die Prüfung und Bearbeitung der Einbürgerungsanträge benötigt werden. Eine Reduzierung nicht zwingend erforderlicher Nachfragen kann daher dazu beitragen, die vorhandenen Ressourcen möglichst unmittelbar für die Bearbeitung der Einbürgerungsverfahren einzusetzen und damit auch die Bearbeitungsdauer anderer Verfahren insgesamt positiv beeinflussen.

Zu 9.:

Wie bewertet die Verwaltung die aktuelle personelle und organisatorische Situation im Bereich der Einbürgerungen?

Die personelle Situation im Bereich Einbürgerung wurde in den letzten zwei Jahren deutlich verstärkt. Für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen stehen derzeit zwei Stellen im gehobenen Dienst sowie drei Stellen im mittleren Dienst zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützt eine Stelle im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) die Staatsangehörigkeitsbehörde bei der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen.

Zusätzlich sind aktuell zwei befristete Personalstellen zur Besetzung ausgeschrieben. Die weitere Entwicklung der Bearbeitungsdauer und des Bearbeitungsvolumens soll zunächst unter Berücksichtigung der vorhandenen und zusätzlich vorgesehenen personellen Ressourcen beobachtet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird daher zunächst kein weiterer personeller Anpassungsbedarf gesehen.

Auf organisatorischer Ebene steht insbesondere die Umstellung auf die E-Akte an. Mit der Einführung der E-Akte und auch der Einrichtung der elektronischen Antragstellung wird eine Optimierung der Arbeitsabläufe und damit perspektivisch eine Verbesserung der Bearbeitungseffizienz erhofft. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass das Einbürgerungsverfahren weiterhin eine umfangreiche individuelle Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erfordert. Die Prüfungen und Entscheidungen können daher auch durch organisatorische und technische Optimierungen nicht ersetzt werden und bleiben in wesentlichen Teilen an einen entsprechenden personellen Ressourceneinsatz gebunden.

Zu 10.:

Welche Unterstützungsangebote zur Eingliederung bestehen seitens der Verwaltung?

Im Bereich der Einbürgerung besteht ein Beratungsangebot zu den Voraussetzungen und zum Ablauf des Einbürgerungsverfahrens. Bei weitergehenden integrationsbezogenen Fragestellungen kann auf die hierfür zuständigen kommunalen oder externen Beratungs- und Unterstützungsangebote verwiesen werden.

Integrationskurse bis zum Sprachniveau B 1 werden von der Volkshochschule regelmäßig angeboten. Diese beinhalten auch den im Anschluss daran stattfindenden Orientierungskurs. Die Volkshochschule führt auch den bundeseinheitlichen Einbürgerungstest durch.

Zu 11.:

Bis zu welchem Grad ist eine Unterstützung durch die Verwaltung möglich?

Der Ablauf des Einbürgerungsverfahrens wird durch die Mitarbeitenden der Staatsangehörigkeitsbehörde den Antragstellenden ausführlich erklärt und es wird insbesondere auf die Befragung zur FDGO hingewiesen und empfohlen, sich auf die diesbezüglichen Kerninhalte (z. B. Demokratie, Rechtsstaat, Geschichte u. besonderen historischen Verantwortung und dem Friedensgebot der BRD, Antisemitismus und Existenzrecht Israels) intensiv vorzubereiten. Es wird auf freizugängliche Informationsangebote hingewiesen, wie z. B. die Zentralstelle für politische Bildung, etc.

Es wird nach diesem - auf freiwilliger Basis - geführten Gespräch das Antragsformular und eine Checkliste mit einzureichenden Unterlagen versandt. Das Antragsformular selbst beinhaltet die abzugebenden Bekenntnisse in schriftlicher Form als Anlage, samt ausführlicher Erklärungen der einzelnen Verfassungsgrundsätze und anderweitiger Inhalte zu denen sich bekannt werden muss.

Nach erfolgtem Antragseingang wird der Antragseingang dem Antragsteller schriftlich bestätigt. Mit dieser Bestätigung wird der Termin für die Befragung zur FDGO mitgeteilt. Hierin wird nochmals auf die intensive Vorbereitung hingewiesen und ergänzendes Informationsmaterial beigelegt, zusätzlich auch in „einfacher“ Sprache und es erfolgt nochmals der Hinweis auf die Zentralstelle für politische Bildung.

Die Staatsangehörigkeitsbehörde darf jedoch keinen konkreten Fragenkatalog zur Vorbereitung auf ein persönliches Gespräch zur Verfügung stellen, insbesondere keine späteren Fragen, vorgegebene Antworten, auswendig zu lernende Antworten oder Hinweise darauf, welche Antwort zu einer positiven Entscheidung führt. Die Staatsangehörigkeitsbehörde darf die Antragsteller nicht auf eine durchzuführende individuelle Prüfungssitu-

ation trainieren. Der Einbürgerungsbewerber muss insbesondere verstehen, was das Bekenntnis zur FDGO bedeutet. Die Bewerber sollten deshalb mit den grundlegenden Prinzipien der FDGO vertraut sein und diese mit eigenen Worten erklären können. Der Bewerber muss die Einbürgerungsbehörde überzeugen können, dass er das Bekenntnis verstanden hat, ernsthaft abgibt und keine Zweifel an der Verfassungstreue bestehen.

In der Sitzung wird ergänzend berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☒

folgende ☐

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- ☐ **keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- ☒ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- ☐ **eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
I. V.

- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

☐ Rates

☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: